

PROTOKOLL

3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 27. April 2018

17:00 - 19:00 Uhr, **Dachstock Höchhus, Höchhusweg 17, Steffisburg**

Vorsitz	Jakob Reto, GGR-Präsident 2018
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 5 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 6 bis 9
Mitglieder	BDP Bögli Daniel (Stimmzähler) Rüfenacht Michael Weber Yvonne EDU Berger Bruno Gerber Urs EVP Bachmann Patrick Jakob Ursula (Stimmzählerin) Pfäffli André Schweizer Thomas FDP Brandenberg Monika Moser Konrad E. Rothacher Thomas (1. Vizepräsident GGR) Stalder Urs Wegmann Beat GLP Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto Grüne Eggler Simon SP Döring Matthias (2. Vizepräsident GGR) (Präsident AGPK) Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Hug-Wäfler Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas Tschanz Therese SVP Barben Adrian Brechtbühl Fritz

	Jakob Reto (Präsident GGR)		
	Marti Hans Rudolf		
	Marti Werner		
	Maurer Hans Rudolf		
	Saurer Ursula		
	Tobler Alain		
	Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Brandenberg Monika		
	Eggler Simon		
	Saurer Ursula		
	Schönenberger Thomas		
	Schweizer Thomas		
	Tobler Alain		
Anwesend zu Beginn	28		
Absolutes Mehr	15		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans	Departementsvorsteher Bildung	glp
	Gerber Christian	Departementsvorsteher Hochbau/Planung	EDU
	Huder Ursulina	Departementsvorsteherin Finanzen	SP
	Marti Jürg	Departementsvorsteher Präsidiales	SVP
	Schenk Marcel	Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schneeberger Stefan	Departementsvorsteher Sicherheit	FDP
	Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteherin Soziales	SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung		
	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt		
	Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit		
	Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
	Schneider Fabian, Sachbearbeiter Präsidiales		
	Riesen Manuela, Stv. Leiterin Bildung		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	3		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates erhalten heute Abend folgende Unterlagen für die GGR-Sitzung vom 15. Juni 2018 zum Studium:

- Fusionsprojekt Gemeinden Schwendibach und Steffisburg; Grundlagenbericht beider Gemeinderäte
- Jahresrechnung 2017 inkl. Nachkreditabelle GGR 2017

VERHANDLUNGEN

Protokoll der Sitzung vom 16. März 2018; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 3 vom 27. April 2018

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 16. März 2018 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. April 2018

Seite 55

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 27. April 2018

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

29.1 Ortsplanung – Zukunftsraum Steffisburg

Informationen dazu folgen in einem separaten Traktandum.

29.2 Scheidgasse

Keine Informationen.

29.3 Dükerweg (Gschwend-Areal)

Keine Informationen.

29.4 RAUM 5 (Gebiet ESP Bahnhof Steffisburg)

Keine Informationen.

29.5 Dorfplatz – Abbruchgesuch

Die Projektänderung der Gemeinde, das heisst nur den Schopf abzubrechen, wurde in der Zwischenzeit beim Regierungsstatthalteramt behandelt. Diese Woche ging der Entscheid ein, dass die Einsprachen nun abgewiesen und somit die Bewilligung erteilt werden kann. Aktuell läuft die 30-tägige Beschwerdefrist. Am 7. Mai 2018 wird der Gemeinderat über den entsprechenden Kredit befinden. Im Juni 2018 sollte die Umsetzung des Projekts erfolgen können.

29.6 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Keine Informationen.

29.7 Ausstellung Art Container Steffisburg 2018

Mit Freude verkündet Jürg Marti, dass zur dritten Ausgabe der Art Container Steffisburg 2018 eingeladen werden darf. Informationen dazu können dem Flyer entnommen werden. Ebenso haben alle GGR-Mitglieder eine persönliche Einladung zur Vernissage erhalten.

Das grosse Vernetzungsprojekt wird am 5. Mai 2018 mit der Vernissage starten. Mit dem Motto "Abenteuer Kunst" wollen Kunstinteressierte, aber auch im Speziellen nicht kunstaffine Personen aus Steffisburg, der Region und von Fern angesprochen werden. Die Kunst, unter anderem in den Sparten Musik, Graffiti, Aktionskunst und bildende Kunst, wird erlebbar, indem die diesjährigen Kunstschaftenden auch einen Beitrag auf dem Deck13 gestalten oder zumindest initiieren und begleiten.

Es konnte auch der Bogen zwischen dem historischen Steffisburg zur Gegenwart und der Kunst mit Hans Linder und Peter Frey gespannt werden. Zudem konnte die reformierte Kirchgemeinde als Partner gewonnen werden, welche einen Container-Trail (im Sinne einer Schatzsuche) für Familien betreiben wird. Die Jugendarbeit der Kirchgemeinde und die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde (OKJA) bieten jungen Kunstschaftenden einen "Werkplatz". Das Gewerbe unterstützt das Projekt tatkräftig mit Wissen, Leistungen und auch monetär bei der Umsetzung. Er bittet die GGR-Mitglieder, auch Teil der grossartigen und wertvollen Vernetzung zu werden, welche Begegnungen und Stunden auf dem Weg der Container und besonders auf Deck13 mit Unterhaltung sowie genussvollen Abenden bieten soll. Ebenso ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.artcontainer.steffisburg.ch

Austritte

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Wälti Christoph	Anlagewart Schulanlage Zulg	30. Juni 2018	wurde bereits durch Thomas Rothenbühler ersetzt (E: 01.04.2018)
Christen Stefan	Jugendarbeiter OKJA	30. Juni 2018	

Eintritte

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Badertscher Simon	Jugendarbeiter OKJA	1. August 2018	Ersatz Stefan Christen

Präsidiales/Hochbau/Planung; Raumentwicklungskonzept (REK); Vorstellung mit Diskussion und Kenntnisnahme

Traktandum 3, Sitzung 3 vom 27. April 2018

Registratur

41.122.200 Planungsunterlagen

Ausgangslage

Die räumliche Entwicklung einer Gemeinde unterliegt den Rahmenbedingungen, welche sich infolge der neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzgebung, der kantonalen Baugesetzgebung und dem Richtplan 2030 sowie aufgrund von neuen oder veränderten Bedürfnissen und Verhaltensmustern der Bevölkerung in den letzten Jahren gewandelt haben. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Ortsplanungen zu revidieren. Die baurechtlichen Grundordnungen sind periodisch zu überprüfen und den neuen Anforderungen anzupassen. Steffisburg erachtet dies als Chance und betrachtet die Gemeinde ganzheitlich als "Zukunftsraum Steffisburg". Der Zukunftsraum bzw. die Ortsplanungsrevision gliedert sich in vier Teilprojekte:

- *Raumentwicklung und Richtplanung*
Basis für die künftige Entwicklung der Gemeinde Steffisburg bildet das aufgrund von detaillierten Analysen zu erarbeitende Raumentwicklungskonzept
- *Innovation*
Studierende der Berner Fachhochschule setzen sich auf innovative Art und Weise mit definierten Gebieten in der Gemeinde Steffisburg planerisch auseinander. Dabei können sie auf Basis einer These, losgelöst von rechtlichen Bedingungen, frei agieren und gestalten.
- *Ein-, Aus- und Umzonungen*
Aus der Revision der Ortsplanung ergeben sich Anpassungen an der Zuordnung von Gebieten oder einzelnen Parzellen zu den möglichen Zonen. Die verschiedenen Ein-, Aus- und Umzonungen werden sorgfältig erarbeitet. Bekannte Bedürfnisse (Gesuche) von Grundeigentümern werden geprüft und, wo möglich, in die Revision aufgenommen.
- *Baurechtliche Grundordnung*
Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Baureglement und Zonenplan, ist für die Grundeigentümer verbindlich. Sie wird, auf Basis des Raumentwicklungskonzepts, komplett neu erarbeitet. Die neuen kantonalen Vorgaben werden erfüllt.

Mit dem Raumentwicklungskonzept (REK) legt der Gemeinderat unter Einbezug des Grossen Gemeinderates und der Bevölkerung die Rahmenbedingungen sowie die künftigen Handlungsanweisungen (Massnahmen) innerhalb der Gemeinde Steffisburg fest. Das REK bildet die Grundlage für alle strategischen, raumrelevanten Handlungen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das REK 2035 gibt Antworten auf die aktuellen Fragen der räumlichen Siedlungsentwicklung. Es beschreibt, was Steffisburg auszeichnet und wie sich die Gemeinde in den nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahren weiterentwickeln soll. Das REK ist ein strategisches Führungsinstrument des Gemeinderates. Es definiert den Rahmen für die Ortsplanungsrevision und für Planungen, welche unabhängig von dieser Revision erfolgen. Das REK bildet die Grundlage für die Überarbeitung von Richt- und Nutzungsplänen und liefert Ideen zu deren Umsetzung. So zeigt es beispielsweise auf, wo die Siedlung wachsen kann, setzt aber im Gegenzug auch klare Grenzen zu wertvollen Landschaften. Das REK ist ein vorausschauendes Instrument. Es kann an neue Bedürfnisse und Trends angepasst werden. In diesem Sinne ist das REK eine konsolidierte Zielvorstellung, welche sich etappenweise umsetzen lässt. Der Gemeinderat kann Anpassungen vornehmen. Er berücksichtigt bei Änderungen jedoch immer die Auswirkungen auf das Gesamtsystem "Raum".

Das REK ist die Grundlage für alle strategischen und raumrelevanten Handlungen im gesamten Gemeindegebiet. Es ist für Behörden und Verwaltung bindend, enthält jedoch keine parzellenscharfen Aussagen.

Das REK gliedert sich in drei Hauptthemen:

- Schwerpunkte (Leitgedanken)
- Masterplan 2050 (Zukunftsbild mit Karte und Handlungsfeldern)
- Raumentwicklungskonzept 2035 (Plan mit Handlungsanweisungen/Massnahmen)

Alle im REK bezeichneten Handlungsanweisungen (Massnahmen) sind Anliegen der Gemeinde mit Umsetzungshorizont 2035. Sie korrespondieren immer mit den längerfristigen Zielvorstellungen des Masterplans 2050. Den einzelnen Handlungsanweisungen aus dem REK 2035 werden präzisere Umsetzungshorizonte zugeordnet. Diese umfassen folgende Zeitspannen:

- Kurzfristig < 5 Jahre
- Mittelfristig 5 - 10 Jahre
- Langfristig > 10 Jahre

Der Masterplan mit Fokus 2050 zeigt auf einen Blick die grössten und relevantesten Potenziale für Steffisburg und definiert wichtige thematische und raumbezogene Handlungsfelder. Er zeigt das "Zukunftsbild" der Gemeinde und steckt den Rahmen für das REK 2035 ab.

Der Grosse Gemeinderat soll heute über die wesentlichen Kernelemente des REK 2035 und des Masterplans 2050 informiert werden.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den präsentierten Kernelementen des Raumentwicklungskonzepts 2035 und des Masterplans 2050 im Hinblick auf die Revision der Ortsplanung Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales

Behandlung

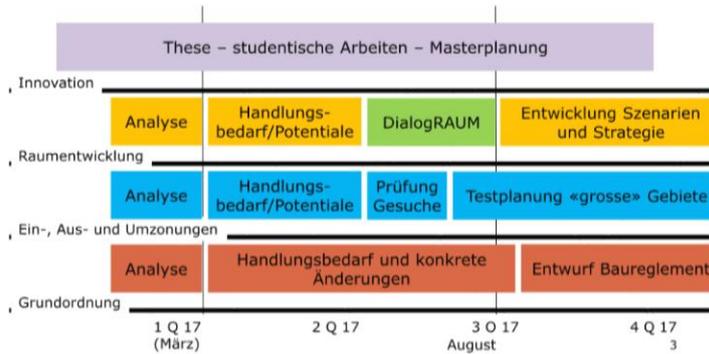
Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert die Kernelemente des Raumentwicklungskonzepts 2035 und des Masterplans 2050 im Hinblick auf die Revision der Ortsplanung gemäss nachstehender Powerpoint-Präsentation. Zudem verweist er auf das Dokument "DialogRAUM III vom 27. März 2017 – Partizipation", welches heute Abend allen Ratsmitgliedern verteilt wurde. Unter www.zukunftsraum.steffisburg.ch können weitere Informationen abgerufen werden.



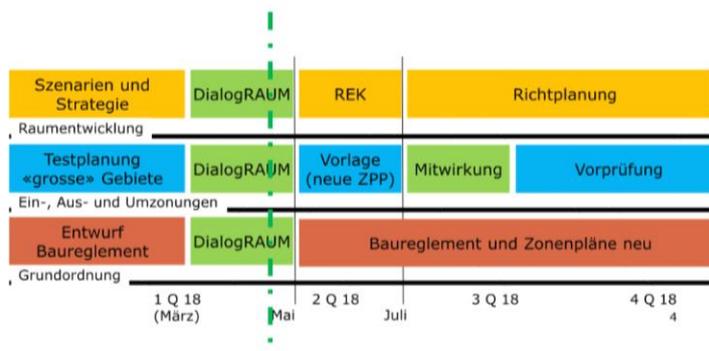
Stand der Dinge?

Teilprojekte der Ortsplanungsrevision

Stand der Dinge - Teilprojekte



Stand der Dinge - Teilprojekte



Raumentwicklungs- konzept 2035

Karten, Masterplan 2050 «räumliches
Leitbild» und Handlungsanweisungen
in Kürze

REK 2035 - Inhalte

- Grundlagen
- Einordnung, Geltungsbereich und Verbindlichkeit
- 4 Schwerpunkte (Leitgedanken)
- *Karte MP 2050*
- Masterplan 2050 (Räumliches Leitbild)
- *Karte REK 2035*
- Handlungsanweisungen (Massnahmen)
- Entwicklung der Bevölkerung und der Prozess «vom Gesuch bis zur Einzonung»

6

REK 2035 - Einordnung



7

REK 2035 - Geltungsbereich



- Antworten auf aktuelle und zukünftige Fragen der räumlichen Siedlungsentwicklung
- Strategisches Führungsinstrument des GR (Planungsbehörde)
- Grundlage für Revision der Richtplanung und der Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne)
- Horizont 2035 - Rahmen bis zur nächsten OPLA
- Horizont 2050 - Räumliches Leitbild

8

REK 2035 - Beilage GGR



- Als Handakte liegt eine Aufstellung der einzelnen Handlungsanweisungen pro Thema auf.

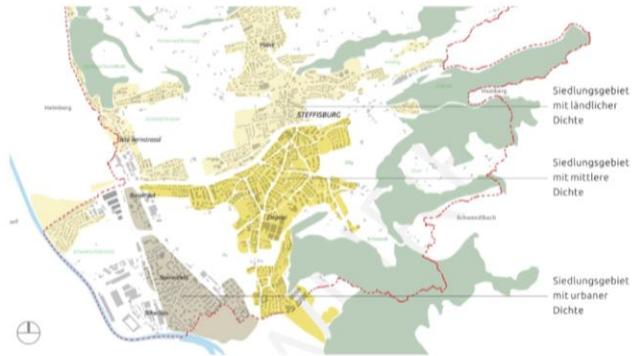
9

REK 2035 - Karte: MP 2050



10

REK 2035 - Siedlungsräume



REK 2035 - Karte: REK 2035



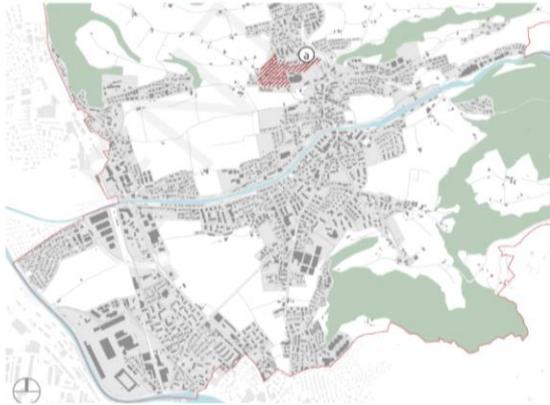
- Handlungsanweisungen Siedlung

Bauland (unüberbaut)  **steffisburg**
zukunftsraum



14

Verdichtungsgebiete  **steffisburg**
ländliche Dichte zukunftsraum



15

Verdichtungsgebiete  **steffisburg**
mittlere Dichte zukunftsraum



16

Verdichtungsgebiete
urbane Dichte



17

Verdichtungsgebiete
Arbeiten



18

**Umstrukturierungs-
gebiete**



19

Regionale Vorrang- gebiete (RGSK)



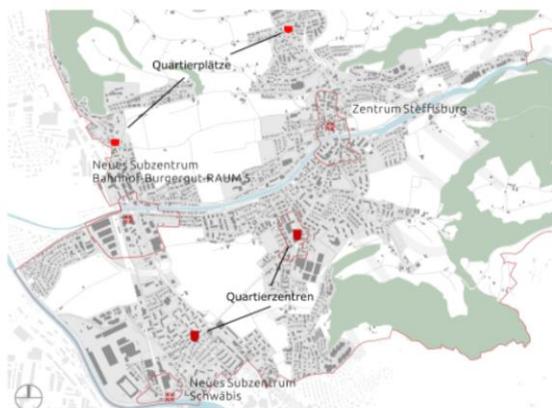
20

Entwicklungsgebiete Wohnen, Freizeit, Natur



21

Zentren/Plätze



22

- Handlungsanweisungen Verkehr/Mobilität

23

Verkehr (ÖV und LV) **steffisburg** zukunftsraum



24

Neue LV-Achse Mitte **steffisburg** zukunftsraum



25

Neue Tangentiale ÖV



Rot gestrichelt = neue Busverbindung Dorf - Bahnhof Steffisburg
Blau = Optionen / zu prüfen

26

- Handlungsanweisungen Landschaft

27

Landschaftstypen



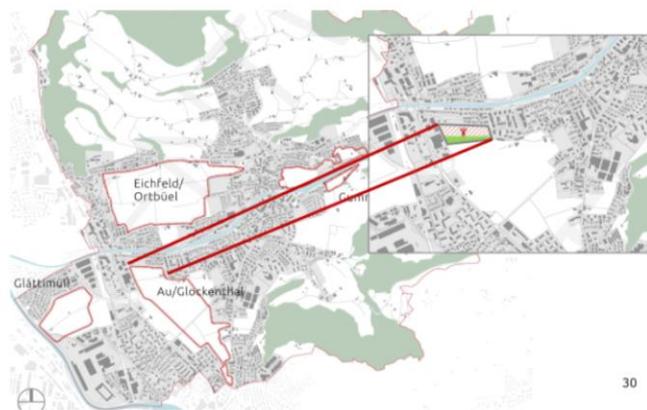
28

Landschaftsschutz (zusätzlich)



29

Grüne Oasen



30

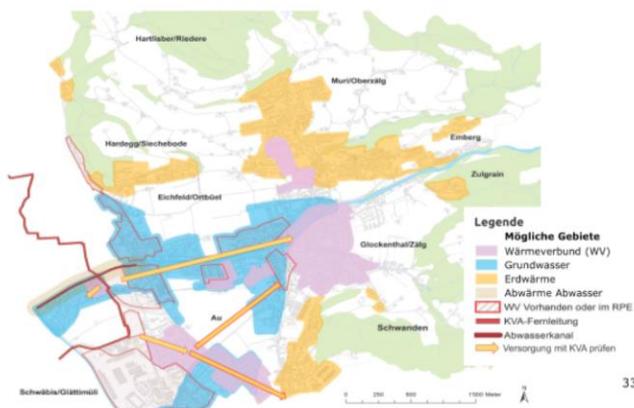
Landschaft - Erholung



31

- Handlungsanweisungen Energie

32

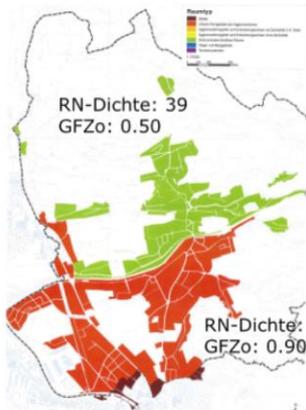


33

Rahmenbedingungen für Entwicklung?

Kantonale Planung, Innenentwicklung und
zukünftige Entwicklung (u.a. Bevölkerung)

Rahmen für Planung



- Kanton Bern – Richtplan
Wachstum 9.5% (in 15 Jahren)
(1'670 Raumnutzer RN), führt
theoretisch zu:

Baulandbedarf Wohnen 22.7ha
./ Im Bestand 9.4ha
Baulandkontingent Wohnen **13.3ha**

Kennzahl für Ermittlung RN*:
-> rund 130m² Landfläche pro RN
(für Erschliessung, Grünfläche, Haupt-
und Nebenbauten)

* Abhängig von Dichte und Nutzung

35

Rahmen für Planung



- Kennzahlen Steffisburg
«Reserven» Wohnbauland

Noch nicht bebaut 9.4 ha

Verfügbarkeit gemäss Umfrage:

in 2 - 3 J. 11'448 m²
in 4 - 8 J. 10'243 m²
in 9 - 15 J. 15'256 m²

Total 36'947 m²

Hodelmatte 13'697 m²

Stockhornstr. 7'785 m²

Total 58'429 m²

36

Eingaben vs. mögliche Einzonungen (Testplanung)

Anliegen Grundeigentümer gegenüber den
Möglichkeiten und der diversen Interessen
(politischer Prozess)

37

Übergeordnete Möglichkeiten

- Gemäss kantonaler Berechnung: 13.3 Hektaren «tatsächlicher» Baulandbedarf Wohnen
- Gemäss Regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Thun-Oberland West:
 - 9.8 Hektaren Wohnen (Vorranggebiete mit Festsetzung),
 - 7.4 Hektaren Arbeiten und
 - 1.7 Hektaren Sport, Freizeit und Tourismus

38

Gesuche vs. Möglichkeiten (Einzonungen)

- Nach den übergeordneten Bedingungen sind die Gesuche wie folgt in einer 1. Triage beurteilt worden:



39

Mögliche Einzonungen «Testplanung»

- Regionale Vorranggebiete wurden ortsbaulich «geprüft»



40

Mögliche Einzonungen «Testplanung»



1) Bruchegg Nord



• Kennzahlen	
Bruchegg Nord	
Fläche	14'418 m ²
Abgabe	> 3.0 Mio.
Bruchegg Süd (Kapellenweg)	
Fläche	4'469 m ²
Abgabe	> 1.0 Mio.

41

Mögliche Einzonungen «Testplanung»



2) Au (inkl. Aufzoning Hodelmatte/Stockhornstrasse)



• Kennzahlen	
Hodelmatte (+)	
Fläche	13'697 m ²
Stockhornstrasse	
Fläche	7'785 m ²
Abgaben total > 2.0 Mio.	

42

Mögliche Einzonungen «Testplanung»



2) Au (inkl. Aufzoning Hodelmatte/Stockhornstrasse)



• Kennzahlen	
Au	
Fläche	21'792 m ²
Abgabe	> 5.0 Mio.

43

Mögliche Einzonungen «Testplanung»



- 2) Au (inkl. Aufzoning Hodelmatte/Stockhornstrasse)



Mögliche Einzonungen «Testplanung»



- 3) Thunstrasse



▪ Kennzahlen

Thunstrasse	
Fläche	30'781 m ²
Abgabe	> 5.0 Mio.

45

Mögliche Einzonungen «Testplanung»



- 3) Thunstrasse



Mögliche Einzonungen «Testplanung»



- 4) Teileinzonung Glättimüli – Arbeiten

*keine Testplanung durchgeführt, da Grundordnung
dito ESP Bahnhof Steffisburg – RAUM5*



47

Fazit zu «Wachstum»



- Je nach Verdichtung nach innen und Einzonung(en)
 - Wie rasch und wo können die Reserven (*noch nicht überbaute Bauzone*) ausgeschöpft werden (*Prognose: 450 RN*)?
 - Wo und mit welcher Nutzung und «Ausnutzung» kann eingezont werden (*Schätzung: 550 – 1'000 RN auf 7.15 ha*)?
 - Verdichtung nach innen (Nachbar) vs. Einzonung(en)
- ⇒ Führt zu einem unterschiedlichen Wachstum, wichtig ist, dass wir folgendes im Auge behalten:
 - Auswirkungen und Massnahmen Verkehr und Infrastruktur
 - Konsequenzen auf Investitionen und Finanzplanung
 - Vereinbarkeit mit REK, resp. Schwerpunkten

48

«Wachstum?»



- Wachstum – Entwicklungen (Trends)
 - Eidgenössische und kantonale Annahmen zum Bevölkerungswachstum – gesamtheitliche Perspektive
 - Konzentration auf «Zentren» - gesamt(schweizerisch) werden die Ziele der «landwirtschaftlichen» Interessen eingehalten (FFF, Versorgungssicherheit etc.)
- Wachstum – Grund
 - Angebot – Nachfrage => Preis für Eigentum/Miete
 - Mobilität des Eigentums sowie «soziale Verhältnisse und Gleichbehandlung»
 - Optimale Auslastung der Infrastruktur – «Solidarität»

Beispiel für das Wachstum bei einer Familie

49

Ausblick und nächste Schritte

REK, mögliche Einzonung(en),
Richtplanung und «Ortsplanungsrevision»

Ausblick

- Initiierung Planerlassverfahren für mögliche Einzonung(en) mit Mitwirkung auch zu REK; mögliche Abstimmung 2019
- Themen Verkehr/Mobilität, Landschaft und Energie werden mit Richtplanung vertieft
- Revision Baureglement und Zonenplan u.a. basierend auf REK (2019/2020) – wiederum «Erlassverfahren»
- Inkraftsetzung aller Grundlagen per 1.1.2021

51

Fragen

DialogRAUM III vom 27. März 2017 – Partizipation

Damit Sie sich ein eigenes Bild zu den Resultaten des Raumentwicklungskonzepts 2035 und den Handlungsanweisungen pro Thema (Siedlung, Verkehr/Mobilität, Landschaft und Energie) machen können, erläutern Ihnen die Fachplaner gerne kurz und prägnant am jeweiligen Standort die erarbeiteten Unterlagen.

Raumentwicklungskonzept 2035 – Handlungsanweisungen (Massnahmen)

Aufgabe (rund 45 Minuten):

Bitte studieren Sie die nachfolgenden Handlungsanweisungen (Massnahmen) und vergeben beim **Thema Verkehr/Mobilität** maximal 5 Punkte für die wichtigsten Massnahmen. Sie können pro Massnahme auch mehr als nur einen Punkt geben – Sie priorisieren.

		< 5 Jahre	5 – 10 Jahre	> 10 Jahre	Punkte
	Verkehr/Mobilität				
7.2.1	Mobilitätsmanagement – fördern, fordern und umsetzen		laufend (prioritär)		
	Verkehrsaarmes Wohnen – fördern, fordern und umsetzen		laufend prüfen		
7.2.2	Optimierung Hauptachsen				
	Flühlistrasse, Oberdorfstrasse, Unterdorfstrasse und Thunstrasse	X			
	Bernstrasse, Zuglstrasse, Glockenthalstrasse und Stockhornstrasse		X		
7.2.3	Neue Fuss- und Veloverbindung Mitte				
	Ortbühl – Thun		X		
	Ortbühl – Flühli/Hartlisberg		X		
	Durchwegung Anschluss Landschaftspark Au		X	X	
7.2.4	Reorganisation des Busnetzes	X	X		
	Tangentialverbindung Dorfzentrum – Bahnhof Steffisburg – Thun	X	X		
	ÖV-Hub Bahnhof Steffisburg		X	X	
7.2.5	Regionales Strassennetz				
	Trasseerhaltung Kernumfahrung Thun/Hübelitunnel		X		
	Dorfkernumfahrung West	X			

Bitte vergeben Sie beim **Thema Landschaft** ebenfalls maximal 5 Punkte.

		< 5 Jahre	5 – 10 Jahre	> 10 Jahre	Punkte
	Landschaft				
7.3.1	Landschaftstypen - situativ aufwerten		X	X	
7.3.2	Landschaftsschutzgebiet (LSG) Oberzälg - neu	X			
	Landschaftsschutzgebiet (LSG) Zulgrain - nicht aufnehmen	X			
7.3.3	Nutzungskonzept für Gebiete (u.a. Hubel/Hartlisberg, Aare-Zulgmündung, Aare-Schwäbis und Zugl)	X			
	Ausgangspunkt Erholung	X	X		
7.3.4	Grüne Oasen – Nutzungs- und Gestaltungsidee (Au/Glockenthal, Eichfeld/Ortbüel, Glättimüli und Gumm)	X	X		
	Grüne Oase – Park Au	X			
7.3.5	Blaue Achse		X	X	
7.3.6	Wegverbindungen und Infrastrukturen (Fuss- und Wanderwege sowie Fahrradrouen)		X		
	Aussichtspunkt			X	
7.3.7	Bildungsmodul Landschaft - Partnerschaften		X	X	
	Bildungsmodul Landschaft - Grundlagen		X	X	
7.3.8	Landschaftsinventar	X			

Bitte vergeben Sie beim **Thema Energie** maximal 3 Punkte.

		< 5 Jahre	5 – 10 Jahre	> 10 Jahre	Punkte
	Energie				
7.4.1	Energieträger (Energienutzung) – nachhaltige Produktion	X	X		
7.4.2	Energieversorgung (Netz) – vermehrt mit Verbund versorgen		X	X	
7.4.3	Nachhaltigkeit (Massnahmen der Labels)		Laufend		
7.4.4	Baureglement – Möglichkeiten für nachhaltige Entwicklung schaffen	X			

Bitte vergeben Sie beim **Thema Siedlung** maximal 15 Punkte.

		< 5 Jahre	5 – 10 Jahre	> 10 Jahre	Punkte
	Siedlung				
7.1.1	Aktivierung unüberbaute Baulandreserven		X		
7.1.2	Verdichtungsgebiet Raumtyp 1 Wohnen				
	Neikenweg/Kapellenweg/Pfrundmattweg (a)	X			
	Verdichtungsgebiet Raumtyp 2 Wohnen und Arbeiten				
	Industrie-, Birken-, Weber- und Gantrischweg (b)		X		
	Rosenweg (c)		X		
	Finkenweg und Wiesenstrasse (d)			X	
	Bahnhofstrasse, Drossel- und Schwalbenweg (e)			X	
	Ecke Thunstrasse und Ziegeleistrasse (f)			X	
	Zelgstrasse und Dohlenweg (g)			X	
	Verdichtungsgebiet Raumtyp 3 Wohnen und Arbeiten				
	Kreuzung Schlossstrasse und Lenzweg (h)		X		
	Ringweg, Floraweg und Bernstrasse (i)		X		
	Mittelstrasse und Gemeindegrenze Süd (k)		X		
	Einmündung Radweg in Mittelstrasse (l)			X	
	Maienstrasse und Fohlenweg (m)			X	
	Verdichtungsgebiet Arbeiten				
	Ecke Stockhornstrasse und Bernstrasse (n)	X	X		
	Blümlispalstrasse, Jägerweg, Töpferweg, Alte Bernstrasse und Bernstrasse (o)			X	
7.1.3	Umstrukturierungsgebiete				
	Schwäbis Arbeitsgebiet (1)		X		
	Pfrundmatt, Parzelle oberhalb Kirchgemeindehaus (2)		X		
	VBS-Areal Süd, ab Gebäude Alte Pferderegion (3)		X		
	Areal Astra (Kopfbau) und Ziegeleiplatz (4)		X		
	Trainingsfeld Zelg (5)			X	
	Arbeitsgebiet Aarefeld, Glättemühleweg; Aarestrasse, Pfauenweg und Glättemühlweg (6)			X	
7.1.4	Vorranggebiete Wohnen und Arbeiten (regional)				
	Bruchegg	X			
	Au (inkl. Aufzoning Hodelmatte und Stockhornstrasse)	X			
	Thunstrasse	X			
	Bahnhofstrasse – Teileinzoning (ZöN)	X			
	ESP Bahnhof Steffisburg – Teileinzoning Glättimüli	X			
	Glockenthal		X		
	Bernstrasse und Feldstrasse		X		
	Erlen			X	
	Entwicklungsgebiete Wohnen, Freizeit und Natur				
	Oberdorf – neue Gumm		X	X	
	Schönau		X		
7.1.5	Zentren und Subzentren				
	Historischer Teil "Oberdorf"	X			
	Dichter und moderner Teil "Unterdorf"	X			
	Bahnhof-Bürgergut-RAUM 5		X		
	Schwäbis (Umfeld Cremo)				
	Quartierzentren und -plätze				
	Quartierzentrum Ziegeleiplatz			X	
	Quartierzentrum Sonnenfeld			X	
	Quartierplatz Flühli			X	
7.1.6	Schlüsselprojekte				
	Bahnhof-Bürgergut-RAUM 5 (A)	X			
	VBS-Areal Süd, ab Gebäude Alte Pferderegion (B)	X			
	Entwicklung Gumm - Idee und Testplanung (C)	X	X	X	
	Grüne Mitte – Park Au (D1)	X	X		
	Entwicklung Arbeitsgebiet Bernstrasse und Feldstrasse (E)		X		
	Grüne Mitte – Landschaftspark Au (D2)			Ab 2050	
7.1.7	Siedlungsränder		laufend		

Mögliche Einzonungen - Testplanung

Aufgabe (rund 15 Minuten):

Beim 5. Standort können Sie die Modelle der Testplanung in den Gebieten "Bruchegg", "Au (inkl. Aufzoning Hodelmatte und Stockhornstrasse, resp. Teileinzonung Stockhornstrasse)" und "Thunstrasse" betrachten. Bitte nehmen Sie folgende Beurteilung vor:

- A) Welches der drei Gebiete würden Sie bei einer Einzonung priorisieren. Bitte verteilen Sie 5 Punkte, Sie können auch mehrere Punkte pro Gebiet einsetzen.
 B) Sollten Sie keine Einzonung priorisieren oder unterstützen, setzen Sie einzelne oder alle 3 Gebiete auf "0" Punkte. Würden Sie jedoch dann die Aufzoning Hodelmatte und Stockhornstrasse unterstützen?

Gebiet		Punkte	Dichte
	Bruchegg	Punkt(e):	Dichte ist: Zu tief <input type="checkbox"/> Gut <input type="checkbox"/> Zu hoch <input type="checkbox"/>
	Au (inkl. Aufzoning und Teileinzonung)	Punkt(e): Zu Frage B) Wenn keine Einzonung Au, Aufzoning Hodelmatte und Stockhornstrasse (roter und gelber Rahmen)? JA..... NEIN	Dichte ist: <u>Areal Stockhornstrasse</u> Zu tief <input type="checkbox"/> Gut <input type="checkbox"/> Zu hoch <input type="checkbox"/> <u>Areal Hodelmatte</u> Zu tief <input type="checkbox"/> Gut <input type="checkbox"/> Zu hoch <input type="checkbox"/> <u>Areal Au</u> Zu tief <input type="checkbox"/> Gut <input type="checkbox"/> Zu hoch <input type="checkbox"/>
	Thunstrasse	Punkt(e):	Dichte ist: Zu tief <input type="checkbox"/> Gut <input type="checkbox"/> Zu hoch <input type="checkbox"/>

C) Bitte beurteilen Sie pro Gebiet die Dichte (Ausnützung), in vorstehender Tabelle.

Besten Dank für Ihre Partizipation!

3 von 3

Verschiedene Fragen der Ratsmitglieder zum Raumentwicklungskonzept (REK) werden durch Jürg Marti abschliessend beantwortet. Es ergeben sich daraus keine Anträge oder Anpassungsbegehren.

Beschluss (Kenntnisnahme)

- Der Grosse Gemeinderat nimmt von den präsentierten Kernelementen des Raumentwicklungskonzepts 2035 und des Masterplans 2050 im Hinblick auf die Revision der Ortsplanung Kenntnis.

2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales

Präsidiales; Verwaltungsbericht 2017; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 3 vom 27. April 2018

Registratur

10.060.011 Verwaltungsbericht

Ausgangslage

Mit dem Verwaltungsbericht informiert der Gemeinderat das Parlament über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltungsabteilungen im vergangenen Jahr. Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über den Verwaltungsbericht.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Verwaltungsbericht 2017 wurde im bisherigen Layout und nach den Vorgaben im Konzept durch die einzelnen Abteilungen verfasst. Die Abteilung Präsidiales hat den Bericht anschliessend zusammengetragen und redaktionell bearbeitet. Die grafische Gestaltung erfolgte in Verbindung mit dem beauftragten Grafiker und der beauftragten Druckerei. Der Gesamtumfang von 100 Seiten bewegt sich im Rahmen der bisherigen Berichte.

Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2017 von Kurt Stöckli, Datenschutzbeauftragter der Einwohnergemeinde Steffisburg

Wie in den letzten Jahren darf der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht mehr direkt in den Verwaltungsbericht eingefügt werden. Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Verwaltungsberichts im Rahmen eines separaten Tätigkeitsberichts.

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen. Der Tätigkeitsbericht wird dem Grossen Gemeinderat im Rahmen des Traktandums "Verwaltungsbericht" mit einer separaten Beschlusseziffer zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verwaltungsbericht 2017 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.060.011)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2018, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf einleitende Worte.

Stellungnahme AGPK

Matthias Döring, Präsident, teilt mit, dass die AGPK-Sitzung mangels Beschlussfähigkeit nicht stattgefunden und die AGPK somit keine Stellungnahme zu verkünden hat.

Allgemeine Bemerkungen

Werner Marti dankt im Namen der SVP-Fraktion für den interessanten und informativen Verwaltungsbericht. Er ist froh über die Ausgabe in Papierform und hofft, dass es den Verwaltungsbericht auch künftig in dieser Form geben wird.

Reto Neuhaus dankt im Namen der FDP/glp-Fraktion für die wiederum detaillierte, umfassende Berichterstattung. Er hebt dabei die bemerkenswerte Arbeit hervor. Die FDP/glp-Fraktion wird den Verwaltungsbericht genehmigen.

Bruno Berger dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion für die geleistete Arbeit. Er stellt fest, dass für die Erledigung von gewissen Geschäften mehr Zeit beansprucht wird wie zum Beispiel für die älteste Motion bezüglich des Dorfplatzes. Die EVP/EDU-Fraktion freut sich über den aktuellen Stand der Legislatur-schwerpunkte. Die Ziele wurden grossmehrheitlich erreicht oder sind auf gutem Wege. Die EVP/EDU-Fraktion wird dem Verwaltungsbericht zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitelweise Beratung des Verwaltungsberichts 2017

Steffisburg 2017, Rückblick; Seite 3

Keine Wortmeldungen.

I. Politische Rechte; Seite 4 - 5

Keine Wortmeldungen.

II. Grosser Gemeinderat; Seiten 6 - 13

Keine Wortmeldungen.

III. Gemeinderat; Seiten 14 - 21

Franziska Friederich Hörr fragt namens der SP/Grüne-Fraktion zum Legislatorschwerpunkt EM3 auf Seite 19, weshalb das Ziel nicht wie geplant erreicht werden kann und Abweichungen bei den Ressourcen bestehen. Aus ihrer Sicht sollte die Schulraumplanung prioritär behandelt werden.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt Stellung und sagt, dass die Liegen-schafts- und Schulraumplanung in Bearbeitung ist und dabei vorausschauende Überlegungen in den Pro-zess einbezogen werden.

Gemeindepräsident Jürg Marti ergänzt, dass die Schulraumplanung auf die Ortsplanung abgestimmt werden muss, weil sie verschiedene Komponenten enthält (pädagogischer Bedarf, Wachstumsfragen etc.). Zwischen den beiden Instrumenten bestehen verschiedene Abhängigkeiten.

IV. Verwaltungsabteilungen

1. Präsidiales; Seiten 22 - 29

Keine Wortmeldungen.

2. Finanzen; Seiten 30 - 34

Keine Wortmeldungen.

3. Hochbau/Planung; Seiten 35 - 49

Keine Wortmeldungen.

4. Tiefbau/Umwelt; Seiten 50 - 59

Keine Wortmeldungen.

5. Bildung; Seiten 60 - 73

Keine Wortmeldungen.

6. Soziales; Seiten 74 - 81

Keine Wortmeldungen.

7. Sicherheit; Seiten 82 - 97

Keine Wortmeldungen.

Zahlen und Fakten; Seiten 98 - 99

Keine Wortmeldungen.

Dank; Seite 100

Keine Wortmeldungen.

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2017

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Verwaltungsbericht 2017 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.060.011)

Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Mehrwert/Nutzen der Schulkommission" (2018/02); Beantwortung

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 27. April 2018

Registatur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Januar 2018 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Mehrwert / Nutzen der Schulkommission" (2018/02) ein.

Begehren

Am 1. August 2008 ist im Kanton Bern die Revision des Volksschulgesetzes in Kraft getreten, welches im Wesentlichen eine Trennung zwischen strategischer (Schulkommission: politische Aufsichtsbehörde der Schule) und operativer Ebene (Schulleitungen: pädagogische und betriebliche Führung der Schule) zum Gegenstand hat (Art. 34 bis 36 VSG). Diese Trennung führt dazu, dass sich die Schulkommission Steffisburg seit diesem Datum auf ihre strategischen Aufgaben beschränkt. Wir gelangen in diesem Zusammenhang mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. *Wie sieht die aktuelle Organisation innerhalb der Schulkommission aus (Ausschüsse, Gruppen, Zuständigkeiten, usw.)?*
2. *Welches sind die aktuellen Aufgaben und konkreten Aufträge der Schulkommission (sowohl die gesetzlich vorgegebenen als auch die selbst definierten)?*
3. *Werden Leistungen erbracht, welche nicht durch die Verwaltung, die Lehrerschaft oder die Politik erbracht werden können? Wenn ja, welche?*
4. *Welcher messbare Mehrwert/Nutzen wurde in dieser Legislatur durch die Schulkommission erzielt?*
5. *Welche Entscheide wurden als Aufsichtsbehörde gefällt bzw. vorgeschlagen?*

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. April 2018

Seite 81

6. Könnten die in der Schulkommission eingesetzten personellen Ressourcen noch zielorientierter genutzt werden? Wenn ja, wie?
7. Was würde bei einer Aufhebung der Schulkommission konkret fehlen bzw. was würde bei der mittel- und langfristigen Ausrichtung der Schule ändern?
8. Gibt es einen Erfahrungs- oder Mitbericht von Kommissionsmitgliedern?

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie sieht die aktuelle Organisation innerhalb der Schulkommission aus (Ausschüsse, Gruppen, Zuständigkeiten, usw.)?

An den Sitzungen der Schulkommission nehmen 12 Personen teil:

- Departementsvorsteher, Präsident von Amtes wegen (Traktanden, Sitzungsleitung)
- Sechs gewählte Mitglieder, politische Zusammensetzung
- Zwei Vertretungen Elternrat, ohne Stimmrecht
- Leiterin Bildung (Kommissions-Sekretariat)
- Stellvertretende Leiterin Bildung (Protokoll)
- Schulleiterin (Beisitz)

Die Mitglieder sind für die Durchführung von Schulbesuchen an den ihnen zugeteilten Schulstandorten zuständig. Arbeitsgruppen werden bei Bedarf gebildet, wie beispielsweise bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie. Aktuell nimmt ein Mitglied als Vertretung der Schulkommission im Projektteam Schulraumplanung Einsitz.

Frage 2: Welches sind die aktuellen Aufgaben und konkreten Aufträge der Schulkommission (sowohl die gesetzlich vorgegebenen als auch die selbst definierten)?

Gemäss übergeordnetem Recht (Art. 34 und 35 Volksschulgesetz des Kantons Bern) sind in der Umsetzungshilfe der Erziehungsdirektion folgende Aufgaben vorgesehen:

- Strategisch-politische Führung der Schule
- Aufsicht über die Tätigkeit der Schulleitung
(Da sich Steffisburg für ein Modell mit einer Unterstellung der Schulleitung unter die Abteilungsleitung entschieden hat, entfällt diese Aufgabe)

Gemäss Art. 21 des Bildungsreglements der Gemeinde Steffisburg

- nimmt die Schulkommission Aufsichtsaufgaben wahr
- und entscheidet über strategische Fragen im Bereich der Volksschule.

Gemäss Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderats ist die Schulkommission zuständig für

- die Verankerung der Schule in der Gemeinde
- die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Schule
- die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und
- Qualitätssicherung durch die Schule.

Zu Beginn der Legislatur hat sich die Kommission einmal mehr die Frage gestellt, was strategische Aufgaben sind und welche Bildungsgeschäfte der Schulkommission vorgelegt werden müssen. Es gibt oft Diskussionen, ob ein Geschäft strategische Bedeutung hat und damit überhaupt in die Zuständigkeit der Schulkommission fällt oder ob es sich um eine operative Aufgabe handelt und die Abteilungsleitung zuständig ist. Die Kommission hat deshalb einen Leitfaden erarbeitet, der die Arbeitsweise der Schulkommission, die Pflichten der Mitglieder und die konkreten Aufgaben der Kommission festlegt. Die Abteilung Bildung erhielt den Auftrag ein standardisiertes Berichtswesen für die Schulkommission zu entwickeln.

Frage 3: Werden Leistungen erbracht, welche nicht durch die Verwaltung, die Lehrerschaft oder die Politik erbracht werden können? Wenn ja, welche?

Der Kanton überlässt es den Gemeinden, ob sie eine Schulkommission führen wollen.

Leistungen, welche durch die Schulkommission erbracht werden, könnten auch anderen Personen (zum Beispiel der Abteilungsleitung oder Schulleitung) oder einem anderen Gremium (zum Beispiel dem Gemeinderat) zugewiesen werden.

Frage 4: Welcher messbare Mehrwert/Nutzen wurde in dieser Legislatur durch die Schulkommission erzielt?

Grundsätzlich sind die Leistungen der Schulkommission nicht quantitativer Art.

Das Augenmerk lag in der Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der Schulkommission. Mit dem in der laufenden Legislatur erarbeiteten Leitfaden wurden die Aufgaben der Schulkommission konkretisiert. Dieser bringt der Schulkommission insofern qualitativen Nutzen, als zukünftig weniger Unklarheit bezüglich der zu erbringenden Leistung herrschen wird.

Aus Sicht des Gemeinderats ist es nicht primär die Aufgabe der Schulkommission einen messbaren Nut-

zen oder Mehrwert zu erbringen. Sie ist in erster Linie als Bindeglied zwischen Schule und Politik gedacht.

Frage 5: Welche Entscheide wurden als Aufsichtsbehörde gefällt bzw. vorgeschlagen?

Die Abteilung Bildung legte der Schulkommission das revidierte Konzept IBEM (Integration und Besondere Massnahmen) zur Verabschiedung vor. Weiter hatte die Schulkommission einen Grundsatzentscheid zu den Rahmenvorgaben zur Gestaltung des Stundenplans im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 zu fällen. Die Abteilung Bildung regte an, eine externe Evaluation zur Schulqualität durchzuführen. Diese konnte noch nicht in Angriff genommen werden, da andere zeitintensive Geschäfte der Abteilung Bildung priorisiert werden mussten.

Frage 6: Könnten die in der Schulkommission eingesetzten personellen Ressourcen noch zielorientierter genutzt werden? Wenn ja, wie?

Nein.

Frage 7: Was würde bei einer Aufhebung der Schulkommission konkret fehlen bzw. was würde bei der mittel- und langfristigen Ausrichtung der Schule ändern?

Auf politischer Ebene wäre die Verbindung zur Schule via Departementsvorsteher sichergestellt. Er ist das politische Bindeglied zu Schule und Verwaltung. Die Strategie würde durch die Abteilungs- und Schulleitung erarbeitet und müsste vom Gemeinderat genehmigt werden, weil die Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene andernfalls nicht mehr gewährleistet wäre. Die Aufsichtsfunktion müsste an ein anderes, nicht operativ tätiges Organ übertragen werden. Dafür bietet sich ebenfalls nur der Gemeinderat an. Der Elternrat ist heute organisatorisch bei der Schulkommission angegliedert und müsste bei einer Auflösung der Schulkommission unter ein neues Gremium gestellt werden.

Frage 8: Gibt es einen Erfahrungs- oder Mitbericht von Kommissionsmitgliedern?

Es liegen keine Berichte vor.

Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, nutzt die Gelegenheit und erläutert die generelle Arbeit der Schulkommission mit ihren entsprechenden Herausforderungen.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Konrad E. Moser (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Mehrwert/Nutzen der Schulkommission" (2018/02) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Beschaffung Elektroauto" (2018/05); Beantwortung

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 27. April 2018

Registatur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. März 2018 reichte die BDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Beschaffung Elektroauto" (2018/05) ein.

Begehren

Wie kürzlich in der Zulgpst zu lesen war, hat der Gemeinderat einen jährlichen wiederkehrenden Kredit für ein Elektrofahrzeug, Renault Zoe" gesprochen, in der Höhe von ca. CHF 16'000.00 pro Jahr. Der Kauf, resp. die Miete dieses Fahrzeuges erfolgte in Zusammenarbeit mit der Firma "Mobility". Bei einem Kaufpreis von ca. CHF 35'000.00 und jährlich wiederkehrenden Kosten von ca. CHF 6'000.00 (Batteriemiete, Service, Unterhalt, Versicherung und Abschreibung) erscheint der gesprochene Kredit gar grosszügig.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden von ortsansässigen Betrieben eine Offerte eingeholt?
2. Welche Leistungen beinhaltet die Vereinbarung mit "Mobility"?

3. *Ab welcher Höhe werden bei Beschaffungen und Reparaturen z.B. von Fahrzeugen mehrere Offerten eingeholt?*

4. *In welchem Ausmass werden ortsansässige Firmen berücksichtigt?*

Stellungnahme Gemeinderat

Im Rahmen des energiepolitischen Rahmenprogramms Energiestadt und dem Legislaturziel EM 5 will die Gemeinde bei ihren Mitarbeitenden umwelt- und gesundheitsbewusstes Mobilitätsverhalten beim Arbeitsweg und bei Geschäftsfahrten fördern. Ohne selber ein Auto anschaffen zu müssen, kann mit dem Mobility-Business-Modell das Mobilitätsangebot sowohl für Mitarbeitende wie auch für die Einwohner von Steffisburg mit einem Elektroauto erweitert werden. Der gesprochene wiederkehrende Kredit in der Höhe von CHF 16'100.00 setzt sich aus einer Jahrespauschale von CHF 14'800.00 und CHF 1'300.00 für die Jahresabonnemente der Abteilungen zusammen. Bei der Jahrespauschale handelt es sich um einen Bruttobetrag. Die Gemeinde bezahlt die Jahrespauschale, erhält jedoch den Fahrtenumsatz der Verwaltung zu 100 % und den Umsatz, der durch Dritte generiert wird, zu 75 % rückvergütet. Eine vorsichtige Schätzung hat ergeben, dass mit einer Rückvergütung von rund CHF 11'000.00 gerechnet werden kann. Somit würden sich die jährlichen Gesamtkosten, welche für die Gemeinde anfallen, auf CHF 5'100.00 belaufen.

Mit dem Mobility Business-Modell ist das Elektroauto, ein Renault Zoe Z.E., während den Bürozeiten von Montag bis Freitag für die Verwaltung reserviert. Ausserhalb der Öffnungszeiten und während den Feiertagen kann das Angebot von allen Mobility-Kunden benutzt werden. Das Reservationssystem, die Reinigung und der Unterhalt werden von Mobility sichergestellt. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, nicht ein eigenes Auto anzuschaffen, sondern mit Mobility zusammenzuarbeiten.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wurden von ortsansässigen Betrieben eine Offerte eingeholt?

Nein. Aufgrund der vorstehend erwähnten Erwägungen ist die Beschaffung des Fahrzeugs Sache von Mobility. Die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.

Frage 2: Welche Leistungen beinhaltet die Vereinbarung mit Mobility?

Die Leistungen sind vorstehend beschrieben. Die Gemeinde Steffisburg ist Kunde von Mobility-Carsharing im Rahmen des Mobility-Business-Modells. Das Fahrzeug ist Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr für das Personal der Gemeinde reserviert und kann nur von ihm genutzt werden. Zu den übrigen Zeiten kann das Fahrzeug von Mobility-Kunden ebenfalls reserviert und genutzt werden. Der Umsatz wird der Gemeinde zu den vorstehend beschriebenen Konditionen zurückvergütet. Beim durch die Gemeinde zu leistenden Pauschalbetrag handelt es sich faktisch um eine Defizitgarantie der Gemeinde. Je mehr das Fahrzeug genutzt wird, desto geringer sind die Nettoauslagen für die Gemeinde.

Frage 3: Ab welcher Höhe werden bei Beschaffungen und Reparaturen z.B. von Fahrzeugen mehrere Offerten eingeholt?

Grundsätzlich gelten hier die Regeln und Schwellenwerte des öffentlichen Beschaffungsrechts. Bis zu einem Beschaffungswert von CHF 150'000.00 gilt das freihändige Verfahren. Der Beschaffungsstelle ist es freigestellt, wie viele Offerten eingeholt werden sollen. Fast alle Fahrzeugbeschaffungen betreffen das freihändige Verfahren (ausser z.B. Strassenkehrmaschinen oder Feuerwehrfahrzeuge). Wie viele Offerten eingeholt werden, hängt von der Fahrzeugart ab und wer ein Fahrzeug im Angebot hat, das dem Anforderungsprofil entspricht. Für Reparaturen werden kaum Offerten eingeholt. Häufig sind diese an eine Servicestelle gekoppelt und vom Betrag her in einem tiefen Rahmen. Viele Reparaturen werden durch die interne Werkstatt vorgenommen, wenn die Garantiefrieten abgelaufen sind.

Frage 4: In welchem Ausmass werden ortsansässige Firmen berücksichtigt?

Wenn möglich werden ortsansässige Firmen berücksichtigt. Für neu zu beschaffende Fahrzeuge wird jeweils ein Anforderungsprofil erstellt. Normalerweise kann ein Anbieter aus Steffisburg oder der Region berücksichtigt werden. Bei der Beschaffung steht die Erfüllung des Anforderungsprofils, die angebotenen Serviceleistungen und die gemachten Erfahrung bei den Dienstleistungen im Vordergrund.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, ist stolz darauf, dass die Gemeinde Steffisburg ein Elektroauto angeschafft hat. Die Gemeinde hat eine gewisse Vorbildfunktion und gibt somit den Mitarbeitenden sowie Mobility-Kunden Gelegenheit, das Fahrzeug zu nutzen.

Beschluss

1. Der Interpellant Daniel Bögli (BDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Beschaffung Elektroauto" (2018/05) als befriedigt.

2. Eröffnung an:
- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.003)

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 27. April 2018

Registratur

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

34.1 Motion der BDP-Fraktion betr. "Antennen" (2018/07)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Baureglement von Steffisburg wie folgt zu ergänzen:

Antennenanlagen

Als Antennenanlagen gelten Antennen, die dem draht- und kabellosen Empfang sowie der draht- und kabellosen Übermittlung von Signalen dienen, die ausserhalb von Gebäuden angebracht werden und die von allgemein zugänglichen Standorten optisch wahrgenommen werden können.

- 1. Antennenanlagen sind in erster Linie in den Arbeitszonen/Gewerbebezonen zu erstellen. In den übrigen Bauzonen sind sie nur zulässig, wenn kein Standort in einer Arbeitszone/Gewerbezone möglich ist.*
- 2. In Wohnzonen sind Antennen nur zum Empfang von Signalen oder für die Erschliessung der Nachbarschaft der Anlage (Detailerschliessung) gestattet.*
- 3. In Schutzgebieten, auf und bei Schutzobjekten sind Antennenanlagen nicht zulässig. Der Gemeinderat kann dem Bau einzelner Antennen zustimmen, wenn sie zur Wahrung der Kommunikationsfreiheit unabdingbar sind.*
- 4. Gemäss Art. 3 und 4 zu bewilligende Antennenanlagen sind so zu gestalten, dass sie das Strassen-, Quartier-, Orts- und Landschaftsbild sowie schützenswerte und erhaltenswerte Bauten und deren Umgebung nicht beeinträchtigen; sie sind der Fachberatung oder der Denkmalpflege zur gestalterischen Beurteilung vorzulegen.*

Begründung

In Zukunft werden vermehrt leistungsstarke Antennenanlagen benötigt, um die datenintensiven Signale zu übermitteln. Aufgrund gesundheitlicher Bedenken, muss der Gemeinderat solchen Bauvorhaben mit einer Reglementsänderung Leitplanken setzen können.

Der Erstunterzeichner Michael Rüfenacht (BDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

34.2 Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Zeitgemässe Klassenzimmer" (2018/08)

Begehren

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen einlässlich zu beantworten:

Welche Anforderungen werden heute aus pädagogisch-didaktischer und ergonomischer Sicht an die Einrichtung zeitgemässer Schulzimmer gestellt?

Entsprechen die heutigen Räumlichkeiten in den Schulen den geforderten Standards?

Wie und in welchem zeitlichen Rahmen gedenkt der Gemeinderat, die heute geforderten Standards namentlich auch im Hinblick auf die Umsetzung des Lehrplans 21 zu erreichen?

Besten Dank.

Die Erstunterzeichnerin Yvonne Weber (BDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

Einfache Anfragen

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 27. April 2018

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 16. März 2018 pendent:

26.1 Beach-Volleyball-Feld auf dem Areal im Schwimmbad Gumm; Benützung

Matthias Döring (SP) fragte, ob das Beach-Volleyball-Feld bereits vor Eröffnung der Badesaison benützt werden könne. Das Anliegen wurde zur Prüfung entgegen genommen.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, beantwortet die Anfrage heute wie folgt: Die Badesaison wird am 10. Mai 2018 eröffnet. Das Beach-Volleyball-Feld ist auf diesen Zeitpunkt hin bereit. Der Gemeinderat wird an einer der nächsten Sitzungen darüber diskutieren, ob das Feld ausserhalb der ordentlichen Badesaison benützt werden kann. Denkbar wäre von Mitte April bis Ende September. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates werden über den Entscheid informiert.

26.5 Verfügbarkeit der GGR-Unterlagen für die Ratsmitglieder in digitaler Form

Matthias Döring (SP) möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe, die GGR-Unterlagen künftig in digitaler Form zu erhalten. Der Leitende

Stellungnahme: Die Anfrage wurde zur Prüfung an den Leitenden Ausschuss des Grossen Gemeinderates weitergeleitet. Der Leitende Ausschuss hat das Thema heute behandelt und stellt Folgendes fest:

- Neuer Internetauftritt der Gemeinde seit 16. April 2018 online.
- Erlassammlung / Parlamentarische Vorstösse / Behördenverzeichnis sind auf Homepage jederzeit und für jedermann abrufbar.

Vorschlag Abteilung Präsidiales

- Unterlagen werden ab sofort im PDF-Format im Hinblick auf GGR-Sitzungen für alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier im geschützten Bereich der Homepage publiziert, und zwar am Tag nach dem physischen GGR-Versand.
- Zur Nutzung der Dienstleistung müssen die interessierten Ratsmitglieder ein Bürgerinnen- und Bürgerkonto erstellen. Die Verwaltung verteilt anschliessend die entsprechenden Rechte, damit die GGR-Mitglieder die Akten online einsehen können.
- Ein Download ist möglich, so dass an der Sitzung auch offline gearbeitet werden kann.
- Jedermann kann auch ohne Login auf steffisburg.ch (unter Politik / GGR) unter "Sitzungen" die jeweils aktuelle Traktandenliste mit Kommentaren und unter "Protokolle" die Protokolle der letzten 15 Jahre online einsehen.

Entscheid Leitender Ausschuss

- Die Plattform mit dem geschützten Bereich soll für die GGR-Mitglieder angeboten werden.
- Den Ratsmitgliedern wird die Plattform heute Abend kurz vorgestellt.
- Wer die elektronische Plattform nutzt, verzichtet grundsätzlich auf den physischen Versand. Dies hat er einmalig der Abteilung Präsidiales zu melden.
- Die Abteilung Präsidiales klärt im Rahmen eines Fragebogens die Bedürfnisse der Ratsmitglieder (nur noch online / nur physisch / beides / Verzicht auf physische Zustellung Protokoll, restliche Akten aber nach wie vor physisch) ab, damit ab der nächsten Sitzung vom 15. Juni 2018 klar ist, wer was in welcher Form wünscht.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass W-Lan in der Aula Schönau nicht verfügbar ist. Für das technische Funktionieren der eingesetzten Geräte ist jedes Ratsmitglied selber verantwortlich.
- Die Gemeinde leistet keine Beiträge an die Anschaffung von Geräten, die private Infrastruktur oder Material (Papier).
- Wer nach wie vor den physischen Versand will, braucht also nichts zu unternehmen, ausser den Fragebogen entsprechend zu beantworten.

Kurzpräsentation im GGR unter Einfache Anfragen

- Reto Jakob gibt den vorstehenden Entscheid des Leitenden Ausschusses bekannt.
- Präsentation der online-Lösung durch Fabian Schneider.

Dem GGR-Präsidenten ist es wichtig, dass mit der Einführung dieser digitalen Form, die reine Gesprächskultur bestehen bleibt. Die Achtsamkeit soll nicht in erster Linie den verschiedenen Gerätschaften gelten. Der Fokus ist klar auf die Geschäfte gerichtet und auf die damit verbundenen Diskussionen.

Die GGR-Mitglieder werden von der Abteilung Präsidiales die weiteren nötigen Informationen zur Handhabung erhalten. Die Umsetzung könnte bereits auf die nächste Sitzung vom 15. Juni 2018 erfolgen.

Reto Jakob stellt fest, dass damit die Einfache Anfrage von Matthias Döring als beantwortet und umgesetzt gilt.

Folgende neue Einfachen Anfragen sind mündlich gestellt worden:

35.1 Elektroauto; Benutzung

Die Gemeinde ist neu Mitglied bei Mobility. Daniel Bögli (BDP) fragt, ob jede Bürgerin und jeder Bürger das Fahrzeug nutzen kann.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, weist darauf hin, dass das Elektroauto nur Mobility-Kunden zur Verfügung steht.

35.2 Längsvernetzung Zulg; Stand der Dinge

Yvonne Weber (BDP) möchte über den Stand der Längsvernetzung Zulg orientiert werden.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, stellt hierzu fest, dass die Fachkommission bzw. die Verantwortlichen in diesem Projekt im Mai wieder zusammenkommen und es ist vorgesehen, das Geschäft dem Gemeinderat im Laufe des Jahres vorzulegen. Marcel Schenk klärt den genauen Sachverhalt ab und wird die Frage an der nächsten Sitzung vom 15. Juni 2018 abschliessend beantworten.

35.3 Chrischtchindlimärit; Standort und weiteres Vorgehen

Den Medien war im Februar 2018 zu entnehmen, dass der Chrischtchindlimärit aus Sicherheitsgründen in der bisherigen Form bzw. am bisherigen Standort nicht mehr stattfindet. Die GGR-Mitglieder haben ein detailliertes Schreiben mit Änderungsvorschlägen und Gelegenheit zur Mitwirkung erhalten. Vor ein paar Tagen wurde nun den Teilnehmenden der Umfrage ein Brief mit dem Ergebnis zugestellt sowie darüber informiert, dass der Markt 2018 im bisherigen Rahmen durchgeführt wird. Denjenigen, welche an der Vernehmlassung nicht teilgenommen haben, fehlen diese Informationen. In der Bevölkerung besteht die Unsicherheit, ob der Markt überhaupt und in welcher Form weiterbesteht. Gabriela Hug-Wäfler (SP) regt an, dass die Gemeinde mit einer Medienmitteilung die Bevölkerung entsprechend informiert.

Die Rückmeldungen der Umfrage sind nicht eindeutig ausgefallen. Ungefähr die Hälfte befürwortet den neuen Standort an der Zulgstrasse. Die Gewerbetreibenden lehnen den Vorschlag eher ab, sagt Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, gemeinsam mit den ProBon-Detaillisten und dem Handwerker- und Gewerbeverein Steffisburg – den ursprünglichen Gründern des Markts – nach geeigneten Lösungen für die Durchführung ab 2019 zu suchen. Der Markt findet 2018 im gleichen Rahmen statt. Kurzfristige Massnahmen, die zu einer Verbesserung der Sicherheit führen, werden bestimmt ergriffen. Stefan Schneeberger betont, dass die Durchführung des Chrischtchindlimärit unbestritten ist. Der Markt gehört auch in Zukunft zu Steffisburg. Nachdem nun die Mitwirkenden informiert sind, werden die Medien mit der entsprechenden Information bedient, damit auch die breite Öffentlichkeit davon Kenntnis nehmen kann.

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 9, Sitzung 3 vom 27. April 2018

Registatur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Reto Jakob informiert über die nachstehenden Themen:

36.1 Christoph Stalder, Stv. Gemeindeschreiber; Verabschiedung

Christoph Stalder, Stv. Gemeindeschreiber, verlässt die Gemeindeverwaltung per 30. April 2018. Er war in dieser Funktion sieben Jahre tätig. In Thun nimmt er per 1. Mai 2018 eine neue Herausforderung an, und zwar als Vizestadtschreiber. Er tritt die Nachfolge von Remo Berlinger an. Es ist sehr schade, dass Christoph Stalder die Verwaltung verlässt. Der GGR-Präsident freut sich jedoch für Christoph Stalder, dass er eine neue Herausforderung antreten kann. Im Weiteren dankt er dem Scheidenden für die geleisteten Dienste und Hilfestellungen vor, während und nach den Sitzungen. Als Anerkennung für die geleistete Arbeit überreicht der GGR-Präsident Christoph Stalder ein Präsent.

Christoph Stalder, Stv. Gemeindeschreiber nimmt die Gelegenheit wahr und richtet einige Worte an die Anwesenden. Nach der ersten Sitzung im Dachstock Höchhus im Jahr 2011 schliesst sich heute der Kreis mit der letzten an diesem Ort. Rolf Zeller, Gemeindeschreiber, war es ein Anliegen, dass die Verantwortung der Sitzungen auch sein Stellvertreter übernimmt. So konnte er an 18 Sitzungen die Mitglieder des Grossen Gemeinderates unterstützen und die nötigen Hilfestellungen leisten. Er konnte sich in Steffisburg weiterentwickeln und freut sich nun auf die neue Tätigkeit in der Thuner Stadtkanzlei. Das Geschehen in Steffisburg wird er als ganz normaler Bürger zusammen mit seiner Familie weiterverfolgen. Eine politische Tätigkeit kommt für ihn jedoch nicht in Frage. Er hat verschiedene Anfragen in dieser Hinsicht erhalten. Das schätzt und ehrt ihn, er bleibe aber parteilos und seinem Hauptziel treu, alle gleich zu behandeln. Christoph Stalder wünscht allen privat, beruflich und politisch alles Gute, viel Glück und engagierte Diskussionen.

36.2 Nächste GGR-Sitzung vom 15. Juni 2018

Die nächste GGR-Sitzung findet am Freitag, 15. Juni 2018, im Dachstock Höchhus, voraussichtlich um 16.00 Uhr, statt.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2018

Gemeindeschreiber

Reto Jakob

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzählerin

Daniel Bögli

Ursula Jakob